

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

19. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 9. Mai 1966	Nummer 74
---------------------	---	------------------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
2170	7. 4. 1966	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Baukosten und Einrichtungszuschüsse bei Krankenhausbauten (einschließlich Pflegeheimen), die aus Kapitel 06 02, Titel 532, 570a,b, 571a,b, 600a,d, 601a,d gefördert werden; hier: Anwendung der DIN 276 und Abgrenzungsbestimmungen	844

I.

2170

**Baukosten und Einrichtungszuschüsse
bei Krankenhausbauten (einschließlich Pflegeheimen),
die aus Kapitel 06 02, Titel 532, 570 a/b, 571 a/b,
600 a/d, 601 a/d gefördert werden;**

**hier: Anwendung der DIN 276 und Abgrenzungs-
bestimmungen**

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 7. 4. 1966 —
IV A 3 — 5700.03

1. Die mehrfache Bezugnahme der Bezugsbestimmungen auf die DIN 276 hat in der Vergangenheit zu Auslegungsschwierigkeiten bei der Anwendung der Erlasse geführt. Die unterschiedlichen Förderungsmöglichkeiten der Baumaßnahmen mit Landesdarlehen (Kap. 06 02, Titel 532, 570 a, 571 a) und Landeszuschüssen für die Einrichtung (Kap. 06 02, Titel 570 b, 571 b, 600 a, d, 601 a, d) erfordern eine von der DIN 276 abweichende Ermittlung der Baukosten.

Außerdem hat sich gezeigt, daß die Gliederung der Gesamtherstellungskosten nach der Anlage 5 a Abschnitt A des RdErl. zu 1. nicht ausreicht, um die Angemessenheit der förderungsfähigen Kosten nachzuprüfen.

Da bei den besonderen Betriebseinrichtungen unterschiedlich verfahren wurde, erscheint auch die Aufgliederung der Kosten der besonderen Betriebseinrichtungen im Rahmen der Nr. 2.4 der DIN 276 besonders dringlich.

2. Anlage 5 a zum RdErl. Nr. 1 Abschnitt A „Gliederung der Gesamtherstellungskosten (nach DIN 276 Ausgabe März 1954)“ wird deshalb durch die als Anlage 5 a dieses Erlasses beigefügte Fassung ersetzt.

Für das Vorverfahren ist wie bisher Anlage 1 der DIN 276 „Muster für Kostenvoranschläge“ zu verwenden.

Dabei ist Nr. 2.4 der DIN 276 in

elektrische Betriebsanlagen	(2.41)
Förderanlagen	(2.42)
Wirtschaftseinrichtungen	(2.43)
allgemeine Anlagen	(2.44)
und technische Anlagen	(2.45)

aufzugliedern.

3. Bei der Errechnung der Gesamtkosten ist folgendes zu beachten:

3.1 DIN 276 Nr. 2.1

Die Kosten von Einrichtungsgegenständen gehören gemäß Nr. 2.1 zu den Baukosten, wenn es sich

- a) um fest mit dem Gebäude verbundene oder eingebaute Sachen, d. h. um wesentliche Bestandteile gemäß §§ 93, 94 BGB handelt (bauliche Betriebseinrichtungen),
- b) um weder eingebaute noch fest verbundene Sachen in und an Gebäuden handelt, die jedoch zur Benutzung und zum Betrieb der baulichen Anlagen erforderlich sind oder die zum Schutz der Gebäude dienen (Zubehör gemäß § 97 BGB).

Sie werden mit Landesdarlehen gefördert.

3.2 DIN 276 Nr. 2.4

Die Kosten für besondere Betriebseinrichtungen gehören zu den Baukosten, wenn es sich um solche handelt, die für die Zweckbestimmung des Krankenhauses und seine Betriebsführung notwendig sind.

Es sind dies die in Nr. 2.1 der DIN 276 nicht erfaßten, fest mit dem Gebäude verbundenen oder durch sonstige bauliche Ausgestaltung an einen bestimmten Satz gebundenen allgemeinen oder besonderen Anlagen.

Sie werden mit Landesdarlehen gefördert.

Sofern diese einschränkende Voraussetzungen nicht zutreffen, sind sie mit Landeszuschüssen zu fördern. Sie sind in diesem Fall aus den Baukosten auszugliedern (Sp. nachr. Angaben).

Bei der Gesamtkostengliederung sind die besonderen Betriebseinrichtungen in

elektrische Betriebsanlagen	(2.41)
Förderanlagen	(2.42)
Wirtschaftseinrichtungen	(2.43)
allgemeine Anlagen	(2.44)
und med.-technische Anlagen	(2.45)

aufzugliedern.

3.3 DIN 276 Nr. 2.5

Kosten des Gerätes und sonstiger Wirtschaftsausstattungen sind, auch wenn sie zur Erstaussstattung gehören, aus den Baukosten auszugliedern, da sie mit Landeszuschüssen gefördert werden.

Dazu gehören auch die Kosten für Fenster- und Türbehänge.

Hiervon sind ausgenommen:

Die Kosten für die erstmalige Anschaffung von Beleuchtungskörpern in entsprechender Anwendung des RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 31. 10. 1960 (SMBL. NW. 236),

die Kosten für Feuerlöschgerät.

4. Über die Regelung der in der Vergangenheit vorgenommenen Beanstandungen des Landesrechnungshofes ergeht noch besonderer Erlaß.
5. Bei Anträgen, deren Baubeginn erst 1967 zu erwarten ist bzw. die 1966 neu beim Regierungspräsidenten vorgelegt werden, ist die Anlage 5 a (alte Fassung) entsprechend zu ergänzen.
6. Über das Verfahren bei der Gewährung von Einrichtungszuschüssen ergeht noch ein besonderer Erlaß.
7. Der RdErl. ergeht im Einvernehmen mit dem Innenminister, dem Finanzminister, dem Minister für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten und im Benehmen mit dem Landesrechnungshof.

Bezug: 1. Bestimmungen über die Förderung von Baumaßnahmen freier gemeinnütziger und kommunaler sozialer Einrichtungen aus Mitteln des Arbeits- und Sozialministers v. 1. 4. 1957 (SMBL. NW. 2170)

2. Erlaß des Arbeits- und Sozialministers v. 20. 4. 1965 (n. v.) — IV A 3 — 5700.03 — betr. Landeszuschüsse zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen; hier: Anerkennung von Aufwendungen für Gardinen und Vorhänge

3. Erlaß des Arbeits- und Sozialministers v. 6. 4. 1965 (n. v.) — IV A 3 — 5700.06 — betr. Bestimmungen über die Förderung von Baumaßnahmen von Knappschaftskrankenhäusern in Nordrhein-Westfalen aus Mitteln des Arbeits- und Sozialministers

An die Regierungspräsidenten.

Anlage 5 a

A. Gliederung der Gesamtherstellungskosten

(In Anlehnung an DIN 276 Ausgabe März 1954/Okttober 1960)

I. Übersicht

Kostensummen in DM

nachr.
Angaben

1. Kosten des Baugrundstückes

1.1 Wert des Baugrundstückes

1.2 Erwerbskosten

1.3 Erschließungskosten

Summe 1

2. Baukosten

2.1 Kosten der Gebäude

2.11 Kosten des umbauten Raumes
(DIN 277 Ziff. 1.1—1.3)

2.12 Zus. Kosten (DIN 277 Ziff. 1.4)

2.2 Kosten der Außenanlagen

2.3 Baunebenkosten

2.4 Kosten der besonderen Betriebseinrichtungen

2.5 Kosten des Gerätes und sonstiger Wirtschaftsausstattungen

Summe 2

Summe 1 — 2

II. Kostengliederung

1. Kosten des Baugrundstückes

1.1 Wert des Baugrundstückes — Kaufpreis —
Grundstücksgröße m²
je DM/m²**Bemerkung:** Diese Kosten werden nicht gefördert,
sie sind nur nachrichtlich zu vermerken

1.2 Erwerbskosten (Grundstücksnebenkosten)

1.21 Probebohrungen oder sonstige Baugrundunter-
suchungen1.22 Sonstige Erwerbskosten
Bemerkung wie zu 1.1

1.3 Erschließungskosten (Baureifmachen)

1.31 Abfindungen und Entschädigungen
Bemerkung wie zu 1.11.32 Herrichten des Baugrundstückes, Abbruch
Bemerkung wie zu 1.1Gefördert werden lediglich Kosten des Abbruchs
von Gebäuden und Gebäudeteilen, deren Beseitigung
für die Errichtung des Neubaues erforderlich ist1.33 Öffentliche Entwässerungs- und Versorgungsleitun-
gen u. Straßen

1.331 Entwässerung

1.332 Wasserversorgung

1.333 Gasversorgung

1.334 Stromversorgung

1.335 Straßenbau

1.336 Vermessung

Bemerkung: Nur soweit für Erschließung des Grund-
stückes erforderlich

Summe 1.33

1.34 Nichtöffentl. Entwässerungs- und Versorgungs-
leitungen u. Straßen

1.35 Sonstige Abgaben

Summe 1.3

Summe 1

nachr.
Angaben

2.23	Gartenanlagen		
2.231	Erdbewegungen und Planierungen		
2.232	Gärtnerische Arbeiten		
2.233	Bepflanzungen		
2.234	Stützmauern		
2.235	Terrassen, Außentreppen soweit nicht mit dem Gebäude verbunden		
2.236			
	Summe 2.23		
2.24	Sonstige Außenanlagen		
2.241	Außenbeleuchtung		
2.242			
2.243			
	Summe 2.24		
	Summe 2.2		
2.3	Baunebenkosten		
2.31	Architekten- und Ingenieurleistungen		
2.311	Architektenleistungen		
2.312	Bauleitung		
2.313	Statiker (ohne Prüfgebühr)		
2.314	Ing. für Heizung und Lüftung		
2.315	Ing. für san. Installation		
2.316	Ing. für Elektroinstallation		
2.317	Akustiker		
2.318	Gartengestalter		
2.319	Med.-techn. Beratung		
	Summe 2.31		
2.32	Verwaltungsleistungen		
2.321	Eigene Verwaltungsleistung		
2.322	Sonstige Verwaltungsleistung		
2.323			
	Summe 2.32		
2.33	Behördenleistungen		
2.331	Bauaufsichtsgebühren		
2.332	Prüfgebühren Statik		
2.333	Prüfgebühren TUV		
2.334			
	Summe 2.33		
2.34	Beschaffung der Finanzierungsmittel		
2.341	Beschaffung der Dauerfinanzierungsmittel		
2.342	Beschaffung und Verzinsung der Zwischenfinan- zierungsmittel		
2.343			
	Summe 2.34		

nachr.
Angaben

2.35	Sonstige Nebenkosten		
2.351	Wettbewerb		
2.352	Modelle und Probeausführungen		
2.353	Grundsteinlegung, Richtfest, Einweihung		
2.354	Baustoffprüfungen		
2.355	Bewachung		
2.356	Versicherung		
2.357	Fotos		
2.358	Aufträge an bildende Künstler		
2.359			
	Summe 2.35		
	Summe 2.3		
2.4	Kosten der besonderen Betriebseinrichtungen		
	Bemerkung: Nur soweit fest mit dem Gebäude verbunden. Die Leitungsnetze für Heizung, Kalt- und Warmwasser sowie für die Stark- und Schwachstromanlagen bis zum Austritt aus dem Putz sind unter 2.13 der Anl. 1 — also Kosten der Gebäude — zu erfassen. Kosten der nicht fest mit dem Gebäude verbundenen besonderen Betriebseinrichtungen sind nachrichtl. in der dafür vorgesehenen Spalte anzugeben.		
2.41	Elektrische Betriebsanlagen		
2.411	Trafoanlage		
2.412	Personenruf-, Wechselsprech-, Lichtrufanlage		
2.413	Rundfunk-, Fernseh-, Antennenanlage		
2.414	Telefonanlage		
2.415	Uhrenanlage		
2.416	Feuermeldeanlage		
2.417	Notstromanlage		
2.418			
2.419			
	Summe 2.41		
2.42	Förderanlagen		
2.421	Personen- und Lastenaufzüge		
2.422	Rohrpostanlagen mit Rohrnetz		
2.423	Abwurfschächte — Müll, Wäsche —		
2.424	Kastenförderanlage		
2.425			
	Summe 2.42		
2.43	Wirtschaftseinrichtungen		
2.431	Küchen		
2.432	Kühlanlagen für Wirtschaftsbetrieb		
2.433	Wäscherei		
2.434	Chemische Reinigung		
2.435	Desinfektion		
2.436	Müllverbrennung		
2.437	Werkstätten		
2.438	Bäckerei		
2.439			
	Summe 2.43		

		nachr. Angaben
2.44	Allgemeine Anlagen	
2.441	Jalousetten und außen feststehender Sonnenschutz	
2.442	Verdunkelungen	
2.443	Tresore	
2.444	Archive und Büchereien	
2.445	Lehrsäle und Kapellen	
2.446	Tankanlagen für Kraftstoffe	
2.447	Sprinkler-Anlagen	
2.448		
2.449		
	Summe 2.44	
2.45	Med.-techn. Anlagen	
2.451	Strahlenabteilung Röntgengeräte, Schalttische, automat. Entwicklungs- geräte, nuklear-med. Meßgeräte, Abzüge, Radium- u. Isotopentresor, Packtisch	
2.452	Laboratorien Labortische, Abzüge	
2.453	OP-Bereich Operationstische, Lampen, Sterilisationsapparate, Narkosegeräte	
2.454	Krankenhaus-Vollapotheke Apparate zur Prüfung und Herstellung von Arznei- mitteln, Labortische, Abzüge	
2.455	Physikalische Therapie	
2.456	Prosektur	
2.457	Zentrale Leitungen für Sauerstoff pp.	
2.458		
2.459		
	Summe 2.45	
	Summe 2.4	
2.5	Kosten des Gerätes und sonstiger Wirtschafts- ausstattungen	
2.51	Beleuchtungskörper	
2.52	Feuerlöscher	
2.53	Sonstige Geräte und Wirtschaftsausstattungen, Kostenangabe nur nachrichtlich	
	Summe 2.5	
	Summe 2	

Nachrichtlich:

Mehrkosten der LS-Anlagen
aus 2.1 DM

Anlage 1 zu 5 a

Vorberechnung zu 2.1

— Kosten der Gebäude —

Gebäude oder Gebäudeteil:

2.11 Rohbau DM

Bemerkung:

Der Rohbau beginnt mit dem Mutterbodenabtrag. Er umfaßt sämtliche Leistungen, Lieferungen, Hilfs- und Nebenarbeiten bis zur Fertigstellung der Dachdeckerarbeiten einschl. der zusammenhängend mit diesen auszuführenden Bauleistungen

2.12 Ausbau DM

Bemerkung:

Zum Ausbau gehören alle im Anschluß an den Rohbau zur Fertigstellung des Bauwerks notwendigen Bauleistungen, mit Ausnahme der unter Ziff. 2.13 genannten

2.13 Techn. Ausbau
(ohne zentrale Betriebsanlagen, siehe 2.14)

2.131 Heizung DM

2.132 Be- u. Entlüftungsanlagen DM

2.133 Klimaanlage DM

2.134 Kältemaschinen und Rückkühlanlagen mit Zubehör
für Klimaanlage DM

2.135 Warmwasserversorgungsanlagen DM

2.136 Sanitäre Installation ggfs. mit Druckerhöhungs-
anlagen DM

2.137 Gasleitungsanlagen DM

2.138 Starkstromanlagen DM

2.139 Schwachstromanlagen DM

Summe 2.13 DM DM

2.14 Anteil des Gebäudes oder Gebäudeteils an den
Kosten der zentralen Betriebsanlagen nach Anlage 2 DM
Summe 2.1, Spalte 4 DM

Bemerkung:

Aus diesem Betrag und dem umb. Raum ist der Raummeterpreis zu berechnen.

Anlage 2 zu 5 a**Vorberechnung zu 2.14**

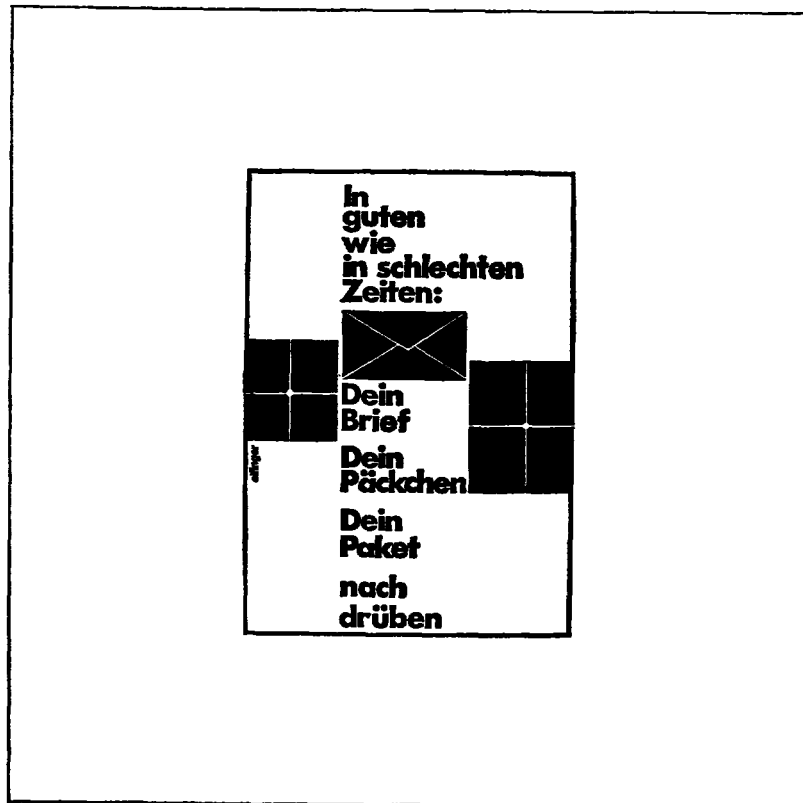
— Kosten der zentralen Betriebsanlagen —

2.141 Heizzentrale		DM
2.142 Zentrale Warmwasserversorgung		DM
2.143 Fernleitungen zur allgemeinen Versorgung zwischen den Gebäuden		DM
2.144 Zentrale Wasserversorgung		DM
2.145 Zentrale Kälteversorgung		DM
2.146		DM
Summe 2.14		DM

Der Gesamtbetrag teilt sich auf die einzelnen Gebäude und Gebäudeteile wie folgt auf:

Bezeichnung des Gebäudes oder Gebäudeteils

1.		DM
2.		DM
3.		DM
4.		DM
5.		DM
6.		DM
7.		DM
8.		DM
9.		DM
Summe 2.14		DM



Die wichtigsten Bestimmungen

1. Geschenkpakete und -päckchen dürfen nur von einem privaten Absender an einen privaten Empfänger gerichtet sein. Organisationen und Firmen dürfen keine Geschenksendungen schicken.
2. Ein Paket darf 7 kg, ein Päckchen 2 kg wiegen.
3. Der Inhalt darf den Bedarf des Empfängers und seiner Familie nicht übersteigen. Bekleidung nur je ein Stück einer Art (also nicht 2 Pullover, 2 Paar Strümpfe usw.). Nicht mehr als 2 bis 3 Bekleidungsstücke in eine Sendung! Gefragene Textilien und Schuhe dürfen nur mit einer amtlichen Desinfektions-Bescheinigung versandt werden.
4. Höchstmengen für Genußmittel:

Kaffee und Kakao je	250 g	}	Je Sendung
Schokoladewaren	300 g		
Tabakerzeugnisse	50 g		
5. Verboten: Konserven oder andere Behälter, die bei der Kontrolle nicht leicht geöffnet werden können (bei Pulverkaffee in Dosen Schutzfolie entfernen!), Medikamente.
6. Keine schriftlichen Nachrichten, keine Zeitungen oder anderes bedrucktes Papier beilegen, aber: Inhaltsverzeichnis erwünscht.
7. Auf jede Sendung schreiben: „Geschenksendung! Keine Handelsware!“ — Päckchen müssen außerdem die Aufschrift „Päckchen“ tragen.

Einzelpreis dieser Nummer 1,40 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

In der Regel sind nur noch die Nummern des laufenden und des vorhergehenden Jahrgangs lieferbar.

Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Mannesmannufer 1 a. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 13,45 DM, Ausgabe B 14,65 DM.